

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/665

Leistungsvereinbarung mit Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau / Solothurn

1. Ausgangslage

Am 29. Januar 1991 beschloss der solothurnische Kantonsrat, die seit 1973 vom Hochbauamt geführte Beratungsstelle aufzulösen und die Beratung von Bauherren, Architekten und Behörden im Bereich des behindertengerechten Bauens Procap (damals noch unter dem Namen Schweizerischer Invaliden-Verband) zu übertragen. Gleiches tat auch der Regierungsrat des Kantons Aargau mit Beschluss vom 15. Oktober 1990. Seit dem 1. April 1991 beteiligen sich die beiden Kantone mit jährlich je Fr. 30'000.-- an dieser Beratungsstelle.

Nach mehr als 20 Jahren Bestehen der „Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Aargau und Solothurn“ (heute: Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau / Solothurn) haben sich die Randbedingungen für diese Aufgabe völlig verändert: Das hindernisfreie Bauen hat eine deutlich umfassendere gesellschaftliche Bedeutung gewonnen, der gesetzliche Geltungsbereich (Behindertengleichstellungsgesetz, Planungs- und Baugesetz, Kantonale Bauverordnung) wurde wesentlich erweitert, Lücken und Unklarheiten in Normen und Richtlinien wurden geschlossen, der Arbeitsumfang der Fachstelle ist massiv gestiegen und die Arbeitsschwerpunkte haben sich verschoben.

Procap hat in den vergangenen Jahren, ohne zusätzliche Kantonsbeiträge, die Stellenprozentage der Fachstelle von 100 % auf 150 % erhöht. Um diesen Bestand mittelfristig sichern zu können, ist die Procap jedoch auf höhere Kantonsbeiträge angewiesen. Die Kosten für eine Vollzeitstelle mit der erforderlichen Qualifikation belaufen sich auf Fr. 160'000.--. 150 Stellenprozentage kosten dementsprechend Fr. 240'000.--. Der Beitrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) für diese Dienstleistung beträgt Fr. 120'000.--. Um die 150 Stellenprozentage mittelfristig einigermaßen gesichert finanzieren zu können, müssten die beiden Kantonsbeiträge von Aargau und Solothurn von heute Fr. 30'000.-- auf je Fr. 60'000.-- erhöht werden.

2. Erwägungen

Die gemeinsame solidarische Trägerschaft der beiden Kantone hat sich bewährt. Der Kanton Aargau hat signalisiert, dass er sich auch zukünftig - wie bisher - zu gleichen Teilen an der Fachstelle beteiligen wird und eine Aufstockung des Beitrages angepasst ist.

Aus diesen Gründen soll mit einer bis Ende 2015 geltenden Leistungsvereinbarung der beiden Kantone mit Procap die Dienstleistung im Bereich Hindernisfreies Bauen sichergestellt werden und jährlich mit einem Beitrag von Fr. 60'000.-- unterstützt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §12 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stimmt der Regierungsrat der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit Procap vom 12. März 2012 zu.

- 3.1 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Namen des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.2 Die Kosten von jährlich Fr. 60'000.-- gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung Hochbauamt (Konto Nr. 3635000/A 20249 Behindertengerechtes Bauen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung vom 27. März 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (bm/cs) (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für soziale Sicherheit